

Schlussbericht des Postenchefs

Im Konsularkreis Istanbul waren Ende 1972 total 276 Schweizer davon 83 Doppelbürger immatrikuliert. In den letzten zwei Jahren hat sich der Koloniebestand um 140 Landsleute verringert. Die Gründe, die unsere Landsleute zur Rückreise nach der Heimat oder in andere Länder veranlassten, dürften in der unstabilen politischen und wirtschaftlichen Lage, den bescheidenen Verdienstmöglichkeiten, den Schwierigkeiten mit den türkischen Behörden hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen und einer latenten Xenophobie zu suchen sein.

1. Beziehung zwischen Vertretung und Kolonie

Es herrscht ein gutes Vertrauensverhältnis und besondere Probleme bestehen nicht.

Der Schweizerverein "Club Suisse" hat sein Klublokal in Mieträumen, und der Mietvertrag muss von Jahr zu Jahr verlängert werden. Vor ca. 2 Jahren bestand die Absicht, das Vermögen der nicht mehr existierenden "Société Suisse de bienfaisance Helvetia à Constantinople", das vom Eidg. Kassen und Rechnungswesen verwaltet wird, für den Kauf eines Klublokals zu verwenden. Diese Idee musste fallen gelassen werden, denn die Preise der in Frage kommenden Kaufobjekte überschritten das vorhandene Vermögen und zudem ging auch der Koloniebestand stark zurück. Diese grosse Investition wäre in keinem Verhältnis gestanden zur Anzahl der Klubmitglieder schweizerischer Nationalität.

Durch Bundesbeschluss vom 20.1.1972 konnte dann Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 17.2.1928 dahin abgeändert werden, dass die Zinsen aus dem Vermögen der ehemaligen "Société de bienfaisance" nicht nur für die Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Schweizer in Istanbul, sondern auch zur



- 2 -

Bezahlung der vom Klub gemieteten Räume, verwendet werden können. Mit dieser Lösung hat der Schweizerklub bis auf weiteres keinerlei finanzielle Sorgen und ist nicht mit eigenen Räumlichkeiten und deren Verwaltung und Unterhalt belastet.

Die wöchentlichen Klub-Veranstaltungen, sowie die "déjeuners Messieurs", die einmal monatlich stattfinden, sind in der Regel gut besucht. Mitglieder der deutschen Kolonie nehmen ebenfalls am Klubleben teil und werden auch als Passivmitglieder aufgenommen.

Gelegentlich hat der Postenchef diese Zusammenkünfte benützt um die Landsleute über aktuelle Probleme (AHV usw.) zu unterrichten.

Bei Bedarf und gegen Jahresende gibt der Posten ein Konsular-Bulletin heraus.

2. Nützliche Kontakte

Es besteht eine kleine Kartothek, welche die Namen der wichtigsten Behörden-Vertreter und anderer Persönlichkeiten enthält, mit denen gute Beziehungen zu pflegen von Nutzen ist. Der Gouverneur H. Vefa Poyraz (sein Schwiegersohn studierte in der Schweiz und seine Tochter war im türkischen Konsulat in Genf tätig), der Generalstabsanwalt, H. Osman Ateşoğlu, der Chef der Sicherheitspolizei, H. Ahmet Paftali, sprechen jedoch nur türkisch. Eine Ausnahme bildet die Leiterin der 4. Sektion (Ausländerabteilung) der Sicherheitspolizei, Frau Sayin, mit der man sich gut auf Englisch unterhalten kann. Gut informierte Kollegen und Freunde der Schweiz sind H. Izzet Akosman, Honorarkonsul der Dominikanischen Republik, H. Nihat Hamamcioğlu, Honorarkonsul von Island; beides sind türkische Staatsangehörige. Wertvolle Freunde unseres Landes sind aber auch Prof. Dr. F. Kerim Gökay, früherer türkischer Botschafter in der Schweiz, H. Cemil Vafi,

ebenfalls ehemaliger türkischer Botschafter in der Schweiz, Dr. Naşid Erez, der sein Medizinstudium in Lausanne machte und Dr. Alp A. Arat, Staatsanwalt, der in Neuchâtel studierte.

Sehr gut informiert und vertraut mit den hiesigen Verhältnissen sind aber unsere Landsleute, die als Delegierte oder Vertreter von La Roche, Sandoz und Ciba-Geigy in Istanbul tätig sind und zum Teil mit Türkinnen verheiratet sind.

In Istanbul bestehen, neben den verschiedenen Kultur-Instituten, zahlreiche Klubs. Zur Anknüpfung nützlicher Beziehungen eignet sich der Golf-Klub, der Rotary- und Lyons-Klub.

3. Verschiedenes

Im schweizerisch-türkischen Sozial-Versicherungsabkommen, das ratifiziert wurde, ist im Art. 29, Punkt 1 und 2 der Transfer der AHV Beiträge vorgesehen. Leider spielt dieses Abkommen bis heute noch nicht und nach wie vor können diese Beiträge nicht in türkischer Währung bezahlt werden. Die Botschaft als auch die Politische Direktion des EPD befassen sich mit diesem Problem.

Hängig ist eine Intervention beim Gouverneur von Izmit betr. Herrn Ricco Caflisch, Direktor der Eternit Sanayi AŞ. Die türkischen Polizeibehörden in Izmit verlangen von unserem Landsmann und seiner Familie jedesmal ein Einreisevisum, wenn diese aus der Schweiz zurückkehren, obwohl Herr Caflisch eine ordentliche Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung besitzt. Gemäss Punkt 6 der zwischen der Schweiz und der Türkei am 11.6.1954 über die Aufhebung des Visumzwanges getroffenen Vereinbarung, können Schweizerbürger, die eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung besitzen, ohne Visum nach der Türkei zurückkehren. Dieser Einzelfall ist nur nach Rücksprache mit Herrn Caflisch weiterzuverfolgen, da er befürchtet

- 4 -

noch mehr "schikaniert" zu werden, falls die Angelegenheit über die Botschaft dem zuständigen Ministerium unterbreitet würde.

Das Generalkonsulat hat in den Jahren 1972/1973 die Betreuung und Rechnungsführung des protestantischen Friedhofs in Feriköy übernommen. Diese Verwaltung geschieht im Wechsel mit der amerikanischen, schwedischen, englischen, holländischen und deutschen Konsular-Vertretung. Im Einvernehmen mit den anderen Vertretungen ist ein neuer Friedhofgärtner zu bestellen.

Der Postenchef meldet sich zuerst beim Gouverneur (Vali) der Provinz, dann beim Bürgermeister, der Jungeselle ist. Dann besuche er den Doyen des Corps Consulaire sowie alle andern Postenchefs. Doyen ist zur Zeit der syrische Kollege Hr. Nizar AL-JOUNDI. Die Frau des Postenchefs macht Besuche bei der Frau des Gouverneurs und den Gattinnen der Kollegen. Eine Liste der Mitglieder des Corps Consulaire liegt vor. In Anbetracht des militärischen Ausnahmezustandes ist es angebracht, den Kommandanten der ersten Armee, General Faik Türün, sowie den Stadtkommandanten Fikret Gökmar zu besuchen. Es ist empfehlenswert, ebenfalls einen Besuch beim Generalstabsanwalt, bei den Rektoren der Universitäten und beim Polizeichef zu machen. Einige Kollegen begrüßen auch die religiösen Obrigkeiten.

Der am 26. 4.1971 über 11 Provinzen verhängte Ausnahmezustand zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung besteht noch in 9 Provinzen und in Istanbul. Dem Generalkonsulat und der Wohnung des Postenchefs wird noch immer ein Polizeischutz gewährt.

- 5 -

In den letzten Monaten sind in Istanbul keine Unruhen oder Terrorakte vorgekommen.

* * *

Das Telefon und dessen Einrichtung hat der Bund bezahlt, und es wäre daher bei einem event. Wohnungswechsel mitzunehmen.

* * *

Istanbul, den 16. April 1973



Max A. Meier



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in/à

I s t a n b u l

№	M/	BSJ	GO			
Datum	24.4.	25	26.			27.
Visa	re	TS	PS			PS
EPO			24.4.73		11	
Ref.	a.721.81					

Verwaltungsdirektion

1 Kopie ging an Pol. Div.

Ihr Zeichen
Votre référence

a.721.7 - BF/bs

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

5.3.1969

Unser Zeichen
Notre référence

004.5- M/ts

Datum
Date

16.4.1973

Gegenstand / Objet: Schlussbericht

Mit Bezugnahme auf Ihre Weisung 722 sende ich Ihnen
in der Beilage meinen Schlussbericht in drei Exemplaren.

Der Schweizerische Generalkonsul :

M. Müller

*Letz vom May trifft Ende April in
Istanbul ein und wird dort die Savier #
Kopie seines Berichtes auffinden.*

27.4.73

*Wander
oo*

Beilagen / Annexes: Schlussbericht in 3 Ex.

Durchschlag an
Copie à